

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Umwelt und Klimaschutz

Hannover, den 01.11.2010

Risikoversorge und Haftungsfragen bei der Erschließung von Ölvorkommen durch Bohrplattformen in der Nordsee verbessern

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2878

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

EntschlieÙung

Risikoversorge und Haftungsfragen bei der Erschließung von Ölvorkommen durch Bohrplattformen in der Nordsee verbessern

Der Landtag nimmt mit tiefer Sorge die folgenschweren Umweltauswirkungen zur Kenntnis, die durch die Havarie der Ölplattform Deepwater Horizon im Golf von Mexiko und den angrenzenden Küstenregionen eingetreten sind. Bei den in der Nordsee stationierten Ölplattformen liegen andere Förderbedingungen und Fördermethoden vor. Dies gilt insbesondere für die Förderstation Mittelplatte, deren Risikopotenzial übereinstimmend als gering eingestuft wird. Eine Havarie dieses Ausmaßes ist also nicht wahrscheinlich. Dennoch besteht die Besorgnis, dass auch dort Unfälle nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Die Folgen für die Nordsee und alle Nordseeanrainer im Allgemeinen und für die niedersächsische Nordseeküste im Besonderen könnten in einem solchen Fall verheerend sein. Gerade das kürzlich von der UNESCO in die Weltnaturerbe-Liste aufgenommene Wattenmeer, welches somit als weltweit einzigartiges und unersetzliches Naturgebiet von herausragendem Wert für die Menschheit gewürdigt wird, könnte erhebliche Schäden aus den Folgen einer Ölhavarie erleiden. Dies gilt ebenso für das Großökosystem der Nordsee mit seinen Lebensraumstrukturen, Meerespflanzen und Meerestieren, wie z. B. den Fischen, Robben, Walen und Delphinen sowie den Zug- und Brutvögeln. Unmittelbare negative Auswirkungen könnten sich dadurch auch für die Fischerei und den Tourismus ergeben.

Der Landtag bittet deshalb die Landesregierung, sich gegenüber dem Bund und der Europäischen Union

1. für einheitlich hohe, dem Stand der Technik entsprechende Sicherheitsstandards auf Ölförderplattformen innerhalb der Hoheitsgewässer und der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der jeweiligen EU-Mitgliedsstaaten einzusetzen,
2. für verbindliche Anforderungen zur Risikoversorge auf Ölförderplattformen innerhalb der Hoheitsgewässer und der AWZ der Mitgliedsstaaten der EU einzusetzen,
3. für einheitliche und angemessene Haftungsregelungen bei möglichen Schäden aus Havarien von Ölförderplattformen einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass diese durch internationale Übereinkommen, analog den geltenden seerechtlichen Regelungen für Seeschiffe, ratifiziert werden,

4. sich im Sinne der Entschließung des Europäischen Parlaments zur Ölexploration und -förderung in Europa einzusetzen.

Stefan Wenzel

Vorsitzender